

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

24.11.2004

2236. Interpellation von Susi Gut betreffend Einbürgerungsverfahren, Umfrage des Stadtpräsidenten

Am 16. Juni 2004 reichte Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/316 ein:

Der Vorsteher des Präsidialdepartements hat kürzlich eine Umfrage gestartet, in welcher neu eingebürgerte Ausländer über das Einbürgerungsprozedere befragt werden. Dem Vernehmen nach werden sie unter anderem über die Länge des Verfahrens und die Gebühren befragt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für diese Befragung?
2. Wie viele Angestellte sind mit der Auswertung beauftragt?
3. Welche Ziele befolgt der Stadtrat mit dieser Befragung?
4. Gab es bis jetzt ähnliche Befragungen in der Stadt Zürich oder in anderen Grossstädten der Schweiz?
5. Gibt es weitere Befragungen mit Stossrichtung Einbürgerung/Ausländer in Zürich? Wenn ja: Welche?
6. Gibt es ähnliche Umfragen bei Schweizern mit Schweizer Abstammung? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Mit welchen Resultaten?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Für diese Umfrage resultieren nur geringe direkte Ausgaben für Porto und Büromaterial, da die Umfrage in vollem Umfang von Mitarbeitenden des Präsidialdepartements durchgeführt wurde.

Zu Frage 2: Mit der Auswertung war ein Mitarbeiter des Stabs Stadtpräsident im Umfang von 100 bis 150 Stunden beschäftigt. Die Datenerfassung besorgten die zentralen Dienste des Präsidialdepartements nebst dem üblichen Tagesgeschäft.

Zu Frage 3: Die Umfrage soll Anhaltspunkte liefern, wie das Verfahren in administrativen Belangen weiter verbessert werden kann. Es handelt sich in diesem Sinne um eine Massnahme des Qualitätsmanagements.

Zu Frage 4: In der Stadt Zürich gab es bisher keine Befragung zum Thema Einbürgerungen. Aus anderen Grossstädten der Schweiz sind keine derartigen Befragungen bekannt.

Zu Frage 5: Bis jetzt sind keine weiteren Befragungen geplant, die speziell dem Thema Ausländerfragen gewidmet sind.

Zu Frage 6: Da Schweizerinnen und Schweizer definitionsgemäss das Bürgerrecht besitzen, ergibt eine Befragung zu diesen Belangen keinen Sinn. Das Verfahren, um als Schweizerin oder Schweizer mit einem anderen Heimatort das Stadtbürgerrecht von Zürich zu erhalten, ist viel einfacher und mit dem ordentlichen Einbürgerungsverfahren nicht vergleichbar. Ausserdem betrifft diese Verfahrensart nur rund zehn Prozent aller Einbürgerungen (in absoluten Zahlen 228 Personen im Jahr 2003). Diese Fälle stehen daher nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die Fachstelle für Stadtentwicklung führt seit 1999 alle zwei Jahre eine so genannte Bevölkerungsbefragung durch, die sich an alle EinwohnerInnen der Stadt Zürich richtet und unter anderem Fragen zur Lebensqualität und zur Beurteilung der Stadtverwaltung enthält. Die letzte Befragung fand 2003 statt. Die Ergebnisse sind öffentlich und auf der Homepage der Fachstelle für Stadtentwicklung abrufbar (www.stadtentwicklung-zuerich.ch).

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für interkulturelle Fragen, die Fachstelle für Stadtentwicklung und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber